



TOP VI Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Titel: Die Rolle der Ärzteschaft in der Versorgung von Patienten mit psychischen und psychosomatischen Erkrankungen stärken

Entschließung

Auf Antrag des Vorstands der Bundesärztekammer (Drucksache VI - 05) unter Berücksichtigung der Anträge von Dr. Heiner Heister, Dr. Hans Ramm, Christa Bartels und Dr. Hildgund Berneburg (Drucksache VI - 05a) Dr. Heiner Heister, Dr. Hans Ramm, Christa Bartels und Dr. Hildgund Berneburg (Drucksache VI - 05b) Dr. Heiner Heister, Dr. Hans Ramm, Christa Bartels und Dr. Hildgund Berneburg (Drucksache VI - 05c) Dr. Heiner Heister, Dr. Hans Ramm, Christa Bartels und Dr. Hildgund Berneburg (Drucksache VI - 05d) fasst der 118. Deutsche Ärztetag 2015 folgende Entschließung:

Der 118. Deutsche Ärztetag 2015 begrüßt ausdrücklich das vom Vorstand der Bundesärztekammer am 24.04.2015 verabschiedete "Positionspapier der Bundesärztekammer zur ärztlichen Psychotherapie - Ärztinnen und Ärzte sind die zentrale Säule in der Versorgung von Patienten mit psychischen und psychosomatischen Erkrankungen" und fordert die politisch Verantwortlichen eindringlich auf, die vorgeschlagenen Weiterentwicklungen zur Verbesserung und Flexibilisierung der ärztlichen Versorgung psychisch kranker Menschen gemeinsam mit der Bundesärztekammer zu erörtern und in die Wege zu leiten.

Begründung:

Deutschland verfügt im internationalen Vergleich über ein leistungsfähiges psychosoziales und psychotherapeutisches Versorgungsangebot. Das gestufte Modell im Sinne der Psychosomatischen Grundversorgung, fachärztlichen Versorgung mit Zusatzbezeichnung Psychotherapie sowie durch die Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie, für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie sowie für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie hat sich bewährt und stößt auf große Resonanz, Inanspruchnahme und Zufriedenheit bei den Patienten.

An der psychotherapeutischen Versorgung der Bevölkerung sind neben den ärztlichen Psychotherapeuten der oben genannten Arztgruppen weiterhin psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten beteiligt. Es muss auch weiterhin sichergestellt werden, dass der ärztliche Sachverstand im Rahmen eines biopsychosozialen Verständnisses von Erkrankungen eingebracht werden kann. Die psychotherapeutische Behandlung ist ein Teil der ärztlichen Therapie, die somatische,



pharmakologische und sozialmedizinische Kenntnisse erfordert. Die psychotherapeutische Behandlung ist ein Teil der ärztlichen Therapie, die auch somatische Interventionen, wie z. B. pharmakologische Therapien, umfassen muss. Die fortschreitende "Ausgliederung des Psychischen aus der Medizin" wird daher den medizinischen Bedürfnissen der Erkrankten nicht gerecht.

Das Positionspapier wurde vom Vorstand der Bundesärztekammer am 24.04.2015 verabschiedet (**Anlage**).